

**Studienordnung
der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd
für den Studiengang
Lehramt an Grund- und Hauptschulen
vom 6. Juni 2001**

**2. Abschnitt:
Pädagogische Psychologie**

§ 5 Inhalte und Aufbau

Grundstudium 1.-3. Sem.	Sem	SWS
Lehrveranstaltung aus Entwicklungspsychologie oder Lernen und Lehren	1-2	2
Lehrveranstaltung aus Sozialpsychologie oder Persönlichkeitspsychologie	2-3	2
Lehrveranstaltung aus Psychische Auffälligkeiten und Intervention oder Diagnostik und Methoden	2-3	2
Hauptstudium 4.-6. Sem.	Sem	SWS
Hauptseminar aus einem der sechs im GS genannten Teilgebiete		2
Gesamt		8

§ 6 Leistungsnachweise

(1) Akademische Zwischenprüfung (AZ)

Die Akademische Zwischenprüfung besteht aus dem Leistungsnachweis aus einer Veranstaltung des Grundstudiums.

(2) Hauptseminarscheine:

- ein Hauptseminarschein

Dieser wird entweder in Entwicklungspsychologie oder Lernen und Lehren oder Sozialpsychologie oder Persönlichkeitspsychologie oder Psychische Auffälligkeiten und Intervention oder Diagnostik und Methoden erworben.

5. Teil: Erweiterungsfächer

1. Unterabschnitt: Erweiterungsfach Beratung

§ 83 Inhalte und Aufbau

Die Regelstudienzeit beträgt 2 Semester im Umfang von insgesamt 24 SWS. Eine Immatrikulation vor der 1. Dienstprüfung ist möglich. Leistungsnachweise können daher bereits vor der GHS-Prüfung erbracht werden.

(1) Inhalte

1. Pädagogisch-psychologische Grundlagen der Beratung von Schülern, Eltern und LehrerInnen
2. Häufige Schulschwierigkeiten in Grund- und Hauptschule, wie z. B. Teilleistungsschwächen, Lernschwierigkeiten und Verhaltensstörungen
3. Persönlichkeits-, Begabungs- und Schulleistungsdiagnostik
4. Fallstudien aus der schulischen Praxis

(2) Aufbau

- | | |
|--|-------|
| 1. Pädagogisch-psychologische Grundlagen der Beratung mit Fallanalysen | 8 SWS |
| 2. Häufige Schulschwierigkeiten in Grund- und Hauptschule, wie z. B. Teilleistungsschwächen, Lernschwierigkeiten und Verhaltensstörungen | 8 SWS |
| 3. Verfahren zur Persönlichkeits-, Begabungs- und Schulleistungsdiagnostik sowie in Techniken der Beratung und Intervention mit Fallanalysen | 8 SWS |

§ 84 Leistungsnachweise

- (1) Seminar- und Hauptseminarschein aus § 83 Abs. 2 der aufgeführten Studienbereiche
- (2) Anfertigung einer Fallanalyse
- (3) Prüfung

Für die mündliche Prüfung über 30 Minuten ist je 1 Schwerpunktthema aus den Studienbereichen 1-3 zu benennen.

Studienordnung der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd für den Studiengang Lehramt an Sonderschulen gemäß SPO I vom 19. Dezember 2000

2. Abschnitt: Pädagogische Psychologie

§ 5 Inhalte und Aufbau

Grundstudium 1.-2. Sem.	Sem	SWS
Lehrveranstaltung aus Entwicklungspsychologie oder Lernen und Lehren	1-2	2
Lehrveranstaltung aus Sozialpsychologie oder Persönlichkeitspsychologie	2-3	2
Lehrveranstaltung aus Psychische Auffälligkeiten und Intervention oder Diagnostik und Methoden	2-3	2
Hauptstudium 3.-4. Sem.	Sem	SWS
Hauptseminar aus einem der sechs im GS genannten Teilgebiete		2
Gesamt		8

§ 6 Leistungsnachweise

(1) Akademische Zwischenprüfung (AZ)

Die Akademische Zwischenprüfung besteht aus dem Leistungsnachweis einer Veranstaltung des Grundstudiums.

**Studienordnung
der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd
für den Magisterstudiengang „Fachdidaktik“
vom 27. Juni 2002**

**Abschnitt:
Nebenfach: Psychologie**

§ 26 Inhalte des Studiums

- Methodenlehre, Statistik, Psychodiagnostik
- Lehren, Lernen, Motivation
- Entwicklungspsychologie
- Sozialpsychologie
- Persönlichkeitspsychologie
- Klinische Psychologie
- Anwendungsbezogener Schwerpunkt

§ 27 Aufbau des Studiums

Psychologie kann nur im Nebenfach studiert werden.

Grundstudium	Nebenfach
Methodenlehre, Statistik, Psychodiagnostik	6
Lehren, Lernen, Motivation	4
Entwicklungspsychologie	
Sozialpsychologie	2
Persönlichkeitspsychologie	2
Anwendungsbezogener Schwerpunkt	2
	2
Gesamt	18

Hauptstudium	Nebenfach
Methodenlehre, Statistik, Psychodiagnostik	4
Entwicklungspsychologie	2
Sozialpsychologie	
Persönlichkeitspsychologie	2
Klinische Psychologie	2
Anwendungsbezogener Schwerpunkt	2
	6
Gesamt	18

Ein vierwöchiges Vollzeitpraktikum in einem psychologischen Praxisfeld kann nach der Zwischenprüfung während der vorlesungsfreien Zeit abgelegt werden.

§ 28 Leistungsnachweise

(1) Seminar- und Hauptseminarscheine:

Aus den Bereichen 3-7 sind je 2 benotete Seminar- und Hauptseminarscheine zu erwerben.

(2) Über das 4-wöchige Praktikum ist ein schriftlicher Bericht vorzulegen, der nicht benotet wird.

§ 29 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung erfolgt studienbegleitend. Die Note ergibt sich aus dem Durchschnitt der beiden benoteten Seminarscheine.

Studienordnung
der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd
für den Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft,
Studienrichtung Schulpädagogik
vom 24. Juli 1986

(4) Psychologie und Soziologie

(und zwar jenes Fach das nicht in der Lehramtsprüfung oder in begründeten Ausnahmefällen nach § 6 Absatz 1 Ziffer 1 der Prüfungsordnung in der Diplom-Vorprüfung geprüft oder auf diese angerechnet wurde)

Gegenstand	Art	Umfang
1. Psychologie		
a. Allgemeine Psychologie (Lernen, Denken, Motivation)	V/S	2 SWS
b. Entwicklungspsychologie	V/S	2 SWS
c. Sozialpsychologie	V/S	2 SWS
d. Pädagogische Psychologie	V/S	4 SWS
e. Psychologie der Verhaltens- und Leistungsstörungen	V/S	2 SWS
f. Überblick über psychotherapeutische Methoden	V/S	2 SWS
g. Psychodiagnostik	V/S	2 SWS
2. Soziologie		
a. Familiensoziologie	V/S	2 SWS
b. Soziologie der Lebensalter	V/S	4 SWS
c. Soziologie der Erziehung und Bildung	V/S	2 SWS
d. Politische Soziologie	V/S	4 SWS
e. Industrie- und Betriebssoziologie	V/S	2 SWS
f. Soziologie der Freizeit einschließlich der Mediensoziologie	V/S	4 SWS

§ 5 Leistungsnachweise

(1) **Erziehungswissenschaft I**

Erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar über Methoden der empirischen Sozialforschung

- einem weiteren Seminar
- zwei Seminaren über Statistik für Pädagogen

(2) **Erziehungswissenschaft II**

Erfolgreiche Teilnahme an

- mindestens einem Seminar
- einer zweistündigen Lehrveranstaltung in Schulrecht/Jugendrecht/Familienrecht

(3) **Wahlpflichtfach**

Erfolgreiche Teilnahme an

- zwei Seminaren

(4) **Psychologie bzw. Soziologie**

Erfolgreiche Teilnahme an

- mindestens zwei Seminaren

(5) **Praktikum**

Für das Praktikum ist ein schriftlicher Praktikumsbericht abzugeben, der nicht benotet wird.